



Straßenbezeichnung „Gewerbestraße Süd“, Teilstück Grundstück. Nr. 2804, KG 76103 Gablern

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.12.2025, Zahl: D/7669/2025, mit welcher in Eberndorf eine Straßenbezeichnung, das System der Nummerierung und die Ausführung der Kennzeichen in dieser Straße festgelegt werden.

Aufgrund der Bestimmungen des § 3 Abs. 2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. 66/1998, sowie jener des § 41 Abs. 2) und 3) der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO) LGBI. 62/1996, in den derzeit geltenden Fassungen, wird verordnet:

§ 1

- (1) Als Bezeichnung für die Straße eines Teilstückes des Weggrundstückes Nr. 2804 in der KG 76103 Gablern wird der Name „**Gewerbestraße Süd**“ festgelegt.
- (2) Der tatsächliche Straßenverlauf ist in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan DokID: D/7675/2025 vom 25.09.2025 in gelber Farbe dargestellt.

§ 2

Für alle künftig errichteten Objekte, die an der in § 1 bezeichneten „Gewerbestraße Süd“ gelegen sind bzw. dieser Straße über die Grundstückserschließung zugeführt werden, erfolgt die Vergabe der Hausnummern fortlaufend in der zeitlichen Reihenfolge der Bebauung.

§ 3

Die Orientierungsnummern der Objekte und sonstigen baulichen Anlagen im als „Gewerbestraße Süd“ in Eberndorf benannten Bereich haben nachstehende Ausführung aufzuweisen:

Länge: 240 mm
Breite: 180 mm
Farbe: weißer Grund, schwarz gerahmt mit schwarzer Schrift der Orientierungsnummer und der darunter stehenden Straßenbezeichnung

§ 4

Die Orientierungsnummern sind im Eingangsbereich, für die Öffentlichkeit leicht wahrnehmbar, durch den(die) jeweiligen Objekteigentümer(in) anzubringen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang STEFITZ

Beilage:

Lageplan DokID: D/7675/2025 vom 25.09.2025



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.

Angeschlagen am: 29.01.2026

Abgenommen am:

LAGEPLAN

Datum: 25.09.2025

Anhang zur Verordnung
DokID: D/7669/2025
Straßenbezeichnung
„Gewerbestraße Süd“

LEGENDE:

Teilstück des
Wegrundstückes Nr. 2804,
KG 76103 Gablern mit
der Straßenbezeichnung
„Gewerbestraße Süd“



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw <https://eberndorf.at/gemeindeamt/amtssignatur>.